

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Vollmer

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Geldwäschegesetz

Hülskötter Akademie; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.02.2022 - 11.02.2022

Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 30 Minuten; 24.03.2022 - 26.03.2022

Erbrechtliche Beratung bei Trennung und Scheidung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.05.2022 - 16.05.2022

Einstweiliger Rechtsschutz im Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 20.05.2022 - 20.05.2022

Patientenverfügung und Ihre Umsetzung in der Praxis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 28.06.2022 - 28.06.2022

Herbsttagung der AG Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 12 Stunden; 29.09.2022 - 01.10.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. März 2023